

# Das letzte Wort spricht der Landtag in Potsdam

## Die Bürger sollten das Anliegen unterstützen

Im September des vergangenen Jahres informierte das Brandenburger Justizministerium den Landrat, daß im Interesse einer ökonomischen und effektiveren Gestaltung in der Rechtsprechung eine Neugliederung der

Kreisgerichte geplant sei. Vorgeschlagen wurde, das Eisenhüttenstädter und das Beeskower Gericht mit Sitz in Eisenhüttenstadt zusammenzulegen.

Beim Beeskower Landrat stieß das nicht nur auf wenig Gegenliebe, sondern auf strikte Ablehnung: „Man kann aus Kostengründen kein Gericht schließen, die Bürger hätten den Schaden davon.“ Und das versuchte er dann auch in einem Antwortschreiben dem Justizministerium begreiflich zu machen.

Seine Argumente: „Beeskow hat als zu entwickelndes Mittelzentrum Umlandbedeutung. Müßten die Bürger bis nach Eisenhüttenstadt zum Gericht, wären das für manchen aus unserem Kreis über 60 km Anfahrtsweg. In Anbetracht der schlechten Verkehrsverbindungen besonders schlimm für diejenigen, die kein eigenes Auto besitzen. Das alles spricht nicht für bürgernahe Arbeit. Im Kreis Beeskow liegen allein über 7000 Rückübertragungsansprüche an Grundstücken vor. Es ist jetzt schon schwer, Grundbuchangelegenheiten schnell zu regeln. Wie soll das erst werden, wenn dann die Grundbuchstelle, die beim Gericht angesiedelt ist, ebenfalls nur in Eisenhüttenstadt zu erreichen ist.“

Außerdem, und auch das machte

Dr. Schröder in seinem Brief dem Justizministerium klar, verfügt Beeskow für die Unterbringung des Gerichts über gute räumliche Möglichkeiten.

Am 5. März fand nun im Frankfurter Gericht eine diesbezügliche Anhörung des gesamten Bereiches Ostbrandenburg statt. Eine hochkarätige Kreisvertretung, der Landrat, Landtagsabgeordneter Rademacher, die Rechtsämter des Kreises und der Stadt sowie der amtierende Kreisgerichtsdirektor Ligat nahmen die Einladung des Justizministeriums selbst wahr. Zu den bereits im Brief aufgeführten Argumenten machten die Kreisvertreter aber auch auf die dünne Siedlungsdichte aufmerksam. Die Einwohnerdichte im Bereich Friedland beträgt zum Beispiel pro Quadratkilometer 19,9 Einwohner, in Lieberose 17,1 Einwohner, im gesamten Kreis 39 Einwohner. Demgegenüber belaufen sich die Zahlen für das Land Brandenburg auf 90 Einwohner je Quadratkilometer und für den Bundesmaßstab sogar auf 228 Einwohner. Die Anfahrtswege in verschiedene Ämter bzw. Institutionen dürfen für die

Bürger auf keinen Fall noch unzumutbarer werden. Auch würde eine Stadt ohne Gericht an städtischem Charakter verlieren. Hinzu kommt, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu den Gerichten ohnehin erschüttert wäre. Würden die Pläne des Justizministeriums greifen, würde dies die ganze Sachlage noch verhärten. Rechtsanwälte und Notare sähen keine Notwendigkeiten mehr, sich in Beeskow anzusiedeln. Argumente gab's damit also genügend.

Alle benachbarten Kreise waren nach der Anhörung mit Beeskow im Konsens: In Beeskow muß das Amtsgericht oder zumindest eine Außenstelle bleiben. Die Leute vom Justizministerium äußerten sich nur insofern dazu, daß nun der Landtag entscheiden müsse.

Landrat Dr. Schröter aus heutiger Sicht: „Keine andere Meinung als zuvor. Unser Landtagsabgeordneter Rademacher wird in Potsdam schon Druck machen. Und es wäre schön, wenn die Bevölkerung in Briefen an den Landtag unser gemeinsames Anliegen unterstützen würde.“

MARLENE FRIEDRICH